



Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Stallhofen



3. Ausgabe

Amtliche Mitteilung

Mai 2020

Liebe Stallhofnerinnen und Stallhofner - Liebe Jugendliche!

Schön langsam normalisiert sich unser Leben nach den umfangreichen Einschränkungen, die uns die COVID-19-Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschert haben wieder. In naher Zukunft wird uns aber das „**Abstand halten**“, das vielfache „**Hände waschen/desinfizieren**“ sowie ein „**bewussteres bzw. verantwortungsvolleres Miteinander**“ erhalten bleiben.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang auch bei allen Stallhofner/-innen, ob Alt oder Jung, für die vorbildliche Disziplin bei der Bewältigung der Coronakrise bedanken.

Unzählige Bürger/-innen haben sich auch auf die **Initiative „Lebensmittel- bzw. Medikamente-Zustellung“** der Gemeinde Stallhofen gemeldet und so viele gefährdete Personen mit notwendigen Dingen des täglichen Lebens versorgt.

Im Gemeindeamt Stallhofen darf der **Parteienverkehr** unter Einhaltung der allgemeinen Sicherheitsvorschriften (Mund-Nasen-Schutz, Abstand halten sowie eine begrenzte Personenanzahl) wieder stattfinden. Durch die „**coronabedingten Schul- und Kindergartenschließungen**“ wurden von den Reinigungskräften die beiden Schulgebäude sowie der

Kindergarten gereinigt und desinfiziert. Auch andere Gemeindefeinrichtungen sind von unserem Reinigungspersonal einer gründlichen Reinigung unterzogen worden – dafür möchte ich mich an dieser Stelle recht herzlich bedanken.

Mittlerweile wurden durch die **COVID-19-Lockerungsverordnung** des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz schrittweise Maßnahmen zurückgenommen, sodass ein **eingeschränkter Spielbetrieb im Freizeitzentrum Stallhofen** ab sofort wieder möglich ist. Kinder, Jugendliche und Sportbegeisterte dürfen das Areal betreten und im Rahmen der jeweiligen Sicherheitsvorgaben spielen bzw. trainieren. Darüber hinaus wurde der **Schul- und Kindergartenbetrieb** wieder aufgenommen und die neuen Verhaltensregeln werden von den jüngsten Gemeindebürgern brav eingehalten.

Hoffen wir, dass unser Bemühen Erfolg hat und die Infektionszahlen weiterhin niedrig bleiben, damit wir unser gewohntes Leben so schnell als möglich wieder zurückbekommen.

Fortsetzung der Gemeinderatswahlen 2020

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am Donnerstag, dem 14. Mai 2020, die Verordnung über die Fortführung des Wahlverfahrens der Gemeinderatswahlen 2020 beschlossen und als neuen **Wahltag Sonntag, den 28. Juni 2020, festgelegt**.

Seit Freitag, 15.05.2020, können wieder Wahlkarten im Marktgemeindegamt Stallhofen beantragt werden.

Folgende wahlberechtigte Personen können einen Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte stellen:

1. Personen, die noch überhaupt keinen Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte eingebracht haben;
2. Personen, denen keine Wahlkarte ausgestellt wurde, weil
 - der ursprüngliche Antrag mangelhaft war (z. B. Fehlen des Grundes für die Ausstellung) oder
 - der Antrag verspätet (nach dem 20. März 2020, 24:00 Uhr) eingebracht wurde.

Die Frist für die **schriftliche Beantragung** von Wahlkarten **endet am Mittwoch, 24.06.2020 um 24:00 Uhr**.

Eine **mündliche** Beantragung von Wahlkarten ist **bis Freitag, 26.06.2020, 12:00 Uhr** im Marktgemeindegamt Stallhofen möglich.

Die in der Marktgemeinde Stallhofen eingelangten Wahlkarten sowie die beim vorgezogenen Wahltag (Freitag, 13.03.2020) abgegebenen Stimmen werden unter Verschluss verwahrt und behalten ihre Gültigkeit.

Sperr- und Sondermüllübernahme

Die erste **Sperr- und Sondermüllübernahme** nach den COVID-19-Beschränkungen findet am **Freitag, den 29. Mai 2020 von 11:00 bis 17:00 Uhr** unter besonderen Sicherheits- und Schutzmaßnahmen statt.

Bitte beachten Sie, dass

- die Einfahrt zum Bauhof für jeweils nur ein Fahrzeug nach Einweisung erfolgt, wobei den Anweisungen des Gemeindepersonals für die eigenen Sicherheit und zum Schutz vor einer möglichen Ansteckung unbedingt Folge zu leisten ist.

- der Aufenthalt so kurz wie möglich zu halten und Kindern der Zutritt verboten ist.
- nur max. zwei Personen pro Fahrzeug aussteigen dürfen.
- Personen außerhalb des Fahrzeugs einen mitgebrachten Mund-Nasen-Schutz tragen müssen.
- auf dem Areal ein Mindestabstand von ein bis zwei Metern zu anderen Personen einzuhalten ist.
- die Abfälle eigenhändig auszuladen und in den Behältern zu entsorgen sind. (Grundsätzlich ist eine Entladungshilfe

durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes nicht vorgesehen!)

Achtung!

Handschuhe und Schutzmasken sind für alle Anlieferer Pflicht und werden nicht zur Verfügung gestellt!

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass Sperrmüll und andere Müllfraktionen direkt bei der Firma Buchhauser GmbH in Krems bei Voitsberg anzuliefern sind. Die Abwicklung ist einfach und hat sich bewährt: Sie holen sich einen Deponieschein („Sperrmüllzettel“) im Gemeindeamt ab und können damit Sperrmüll kostenlos bei der **Firma Buchhauser GmbH** (Öffnungszeiten: **Montag bis Freitag**, jeweils von **07:00 bis 17:00 Uhr**) abgeben.

Neueröffnung der Firma Parkett Praßl

Am **4. Mai 2020** eröffnete die Firma Parkett Praßl beim ehemaligen Kaufhaus Pammer ein umfangreich ausgestattetes Geschäftslokal. Für Kunden ist das Geschäft **Montag bis Donnerstag** von **09:00 bis 12:00 Uhr** und von **14:00 bis 17:00 Uhr** und am **Freitag** von **09:00 bis 12:00 Uhr** geöffnet. Wir gratulieren den Unternehmern recht herzlich zur Eröffnung und wünschen viel Erfolg für die Zukunft. Es freut uns besonders, dass in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten Unternehmer in die Zukunft investieren und Arbeitsplätze sichern bzw. neue schaffen.

Altkleidersammlung

Aufgrund von COVID-19 sind Export- und Sortierschienen der Altkleidersammlung teilweise ins Stocken geraten und die Lagerkapazitäten heimischer Sammler ausgereizt. Darum ersucht der Abfallwirtschaftsverband, dass Altkleider vorerst zu Hause gelagert werden sollen. Erst nach Überwindung der CORONA-Krise sollen diese in die Sammelcontainer eingeworfen werden. Die Altkleidersammlung wird danach voraussichtlich wieder normal anlaufen. In vielen ärmeren, von der Krise ebenso betroffenen Ländern, werden Altkleider vermutlich dann dringend gebraucht. Darum bitten wir Sie um Geduld – werfen Sie Ihre Altkleider keinesfalls in den Restmüll!



Blumenschmuckpreisverteilung 2019

Aufgrund der Corona-Pandemie kann heuer die feierliche Blumenschmuckpreisverteilung für das Jahr 2019 nicht wie gewohnt stattfinden. Als Anerkennung und Wertschätzung für die floristischen Leistungen erhalten die TeilnehmerInnen des Blumenschmuckwettbewerbs 2019 einen Gutschein, abhängig von der Punktezahl bei der Wertung, per Post zugeschickt.

Stallhofner Landespreisträger „Flora“ 2019

In der Kategorie „Haus mit Vorgarten“ erhielten Frau Andrea Schober (Am Wiesengrund), Frau Margarete Kaspar (Bernau), Frau Sonja Eisel (Voitsiedlung) und Frau Juliana Eisel (Raßberg) den Landespreis in Bronze. In der Kategorie „Besondere Leistungen“ erhielt das „Wohnhaus Stallhofen 260/2“ unter Führung von Frau Anna Scherz einen Sonderpreis. Die Gärtnerei Blumen Plettig (Familie Waltraud und Erwin Plettig) erhielt 4 Floras in Form von Tafeln und Urkunden.

Die Marktgemeinde Stallhofen gratuliert den Preisträgern recht herzlich und freut sich auch in diesem Jahr auf eine rege Teilnahme am Blumenschmuckwettbewerb.

Blumenschmuckwettbewerb 2020

Mit dem Erwachen der Natur und dem Erblühen der ersten Pflanzen rückt auch der Starttermin für den steirischen Landesblumenschmuckwettbewerb 2020 immer näher. Wie in den vergangenen Jahren gilt: Wer am Blumenschmuckwettbewerb 2020 teilnehmen will, wird ersucht, dies im Marktgemeindeamt Stallhofen bis spätestens Montag, 15. Juni 2020, mitzuteilen.

Die Anmeldung hierfür können Sie wie folgt einreichen:

- persönlich im Marktgemeindeamt Stallhofen,
- telefonisch unter der Telefonnummer 03142/22038,
- schriftlich per E-Mail an gde@stallhofen.steiermark.at oder
- mit dem anschließendem Anmeldeformular

Anmeldeschluss ist Montag, der 15. Juni 2020!



Anmeldung zum Blumenschmuckwettbewerb 2020

Ich nehme am Blumenschmuckwettbewerb 2020 in folgender Kategorie (Zutreffendes bitte ankreuzen) teil:

- Häuser mit Vorgarten
- Balkon-, Fenster- u. Terrassenschmuck
- Besondere Leistungen
- Bauernhöfe
- Bauernhöfe in steiler Hanglage
- Garten und Schaugärten
- Gewerbebetriebe
- Buschenschenken und Heurigen
- Gaststätten und Hotels

Name:

Adresse:

Tel.:

Unterschrift:

Alle fristgerecht eingereichten Objekte werden dann von einer Jury bewertet. Die fünf schönsten Objekte aus allen Kategorien werden automatisch für den Landesblumenschmuckwettbewerb „Flora“20 weitergemeldet. Ich akzeptiere mit meiner Unterschrift die Teilnahmebedingungen des Steir. Landesblumenschmuckwettbewerbs und bin damit einverstanden, dass meine angegebenen Daten sowie aufgenommene Fotos in Zusammenhang mit dem Blumenschmuckwettbewerb veröffentlicht und für weitere Benachrichtigungen verwendet werden können. Des Weiteren erlaube ich, dass die Jury das oben angeführte Grundstück oder Objekt zur Bewertung betreten darf.